

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft  
Zl.: 56.782 - G/72

Wien, 12.7.1972

490/A.B.

Zu 528/J.

Beantwortung

Prä. am 17. Juli 1972

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing.Hanreich und Genossen (FPÖ), Nr.528/J, vom 14.Juni 1972, betreffend das Zuschütten von Brunnen.

Die Fragesteller weisen darauf hin, daß mit zunehmender Versorgung auch der kleinen Gemeinden mit Ortswasserleitungen immer mehr Brunnen zugeschüttet werden. Unter Hinweis auf die Gefahr einer solchen Vorgangsweise richten sie an mich folgende

Anfrage:

Wird das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bereits in der nächsten Zeit eine intensive Aufklärungsarbeit leisten, um die Gemeinden auf die mit dem Zuschütten von Brunnen verbundenen Gefahren aufmerksam zu machen?

Antwort:

Die Frage der Erhaltung von Hausbrunnen war bereits im Jahre 1961 Gegenstand eingehender Erörterungen und interministerieller Besprechungen. Das Ergebnis der damals angestellten Überlegungen wurde mit Erlaß des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 14.November 1961, Zl. 94.757-I/1/61, allen Landeshauptmännern bekannt gegeben. In diesem Erlaß wurde der Auftrag erteilt, bei Erteilung von wasserrechtlichen Bewilligungen für zentrale Wasserversorgungsanlagen durch entsprechende Vorschreibungen dafür Sorge zu tragen, daß geeignete Brunnen (Haus- oder Betriebsbrunnen) weiterhin gebrauchsfähig erhalten bleiben, die bei Ausfall der zentralen Wasserversorgung zur Notwasserversorgung herangezogen werden können. Es wurde weiters darum ersucht, schon bei der Förderung zentraler Wasserversorgungsanlagen für eine Wasserversorgung in Notlagen vorzusorgen.

Da daß in der Anfrage aufgezeigte Problem nicht durch Maßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft allein gelöst werden kann, müssen auch die Gemeinden als Baubehörden dafür vorsorgen, daß von

einer Zuschüttung der Brunnen Abstand genommen wird und eine ordentliche Absicherung (Abdeckung der Brunnen) verfügt wird.

Ich werde die gegenständliche parlamentarische Anfrage jedoch zum Anlaß nehmen, um den eingangs zitierten Erlaß des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 14. November 1961 über Maßnahmen zur Erhaltung der Hausbrunnen und zum Schutz des Grundwassers bei Auffassung von Hausbrunnen in Erinnerung zu bringen und darüber hinaus den Gemeindebund zur entsprechenden Aufklärung der Gemeinden einladen.

Der Bundesminister

A handwritten signature in black ink, appearing to read "K. M. J." or a similar combination of letters.